

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 22.11.2011

### Artenschutz in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Für welche der Pflanzensippen mit internationaler Verantwortung Bayerns (Artenschutzbericht 2010 S. 99 ff.) existieren nur mehr ein oder zwei aktuelle (jünger als drei Jahre, bitte jeweils letzten Nachweis angeben) Vorkommen in Bayern?  
b) Welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen, um diese hochgradig gefährdeten Vorkommen zu sichern und zu schützen?  
c) Ist ein regelmäßiges Monitoring dieser hochgradig gefährdeten Arten gewährleistet oder geplant?
2. a) Für welche der in Bayern vorkommenden Tierarten mit internationaler Verantwortung Deutschlands (Artenschutzbericht 2010 S. 104 ff.) existieren nur mehr ein oder zwei aktuelle (jünger als drei Jahre, bitte jeweils letzten Nachweis angeben) Vorkommen in Bayern?  
b) Welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen, um diese hochgradig gefährdeten Vorkommen zu sichern und zu schützen?  
c) Ist ein regelmäßiges Monitoring dieser hochgradig gefährdeten Arten gewährleistet oder geplant?
3. a) Für welche der hochgradig gefährdeten Pflanzen- und Tierarten in Bayern existieren Artenhilfsprogramme?  
b) Falls derartige Programme existieren, in welchem Umfang werden dadurch tatsächlich Maßnahmen zum Schutz der jeweiligen Art umgesetzt?  
c) Welche Mittel standen dem Landesamt für Umwelt für die Kartierung gefährdeter Arten in den letzten drei Jahren jeweils zur Verfügung?
4. Für welche der hochgradig gefährdeten Pflanzensippen existieren Ex-situ-Maßnahmen in Form von Erhaltungskulturen in Botanischen Gärten oder der Einlagerung tiefgefrorenen Saatgutes in Genbanken?
5. Gibt es für die hochgradig gefährdeten endemischen Renken- und Saiblingssippen der bayerischen Seen Ex-situ-Maßnahmen, wenn nein, warum nicht?
6. a) Welche Mittel stehen dem Landesamt für Umwelt zur Verfügung, um Forschungsprojekte bezüglich der Lebensraumsprüche und Gefährdungen hochgradig bedrohter Pflanzen- und Tiersippen zu finanzieren?  
b) Welche Mittel stehen dem Landesamt für Umwelt zur Verfügung, um Vorkommen hochgradig bedrohter Pflanzen- und Tiersippen durch Ankauf der jeweiligen Biotope zu sichern?  
c) Welche Mittel stehen dem Landesamt für Umwelt zur Verfügung, um Vorkommen hochgradig bedrohter Pflanzen- und Tiersippen durch Ex-situ-Maßnahmen zu sichern?
7. a) Wie viele Feldhamsterhilfsprogramm-Verträge sind in den letzten fünf Jahren auf welcher Flächengröße abgeschlossen worden?  
b) Wie ist die aktuell Entwicklung der Feldhamster-Bestände bzw. der Gefährdungssituation im bayerischen Verbreitungsgebiet?  
c) Was unternimmt der Freistaat Bayern, um zu vermeiden, nicht ähnlich wie vor Kurzem Frankreich wegen unterlassener Feldhamster-Schutzmaßnahmen vom EuGH verurteilt zu werden?
8. a) Ist zutreffend, dass ein großer Teil der Daten, die bei Artenschutz-Gutachten im Rahmen von Planungen (z. B. zu Straßen, Windenergieanlagen, Flurneuordnungen, Wasserwirtschaftsplanungen) erhoben werden, nicht in der landesweiten Datenbank Artenschutzkartierung erfasst wird?  
b) Stehen die von der Forstverwaltung im Rahmen von NATURA-2000-Managementplänen oder anderen Arbeiten erhobenen Daten zu streng geschützten Arten (z. B. Fledermäuse, Totholzkäfer) in der Artenschutzkartierung (ASK) zeitnah zur Verfügung?  
c) In welchem Umfang wären Mittel für Grundlagen-erhebungen z. B. im Rahmen der FFH-Berichtspflicht einzusparen, wenn die unter a) und b) genannten Daten quantitativ in den Datenpool der Naturschutzverwaltung einfließen würden?

## Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit  
vom 22.12.2011

Zu 1. a):

Bei folgenden Pflanzenarten mit internationaler Verantwortung Bayerns sind nur ein oder zwei aktuelle Vorkommen (jünger als drei Jahre) bekannt, wobei ein Vorkommen mehrere Fundpunkte umfassen kann:

*Adenophora liliifolia* (2010)

*Caldesia parnassifolia* (2011)

*Gentianella bohemica* (2011)

*Jurinea cyanoides* (2011)

*Myosotis rehsteineri* (2010)

*Stipa pulcherrima* ssp. *bavarica* (2010)

Zu 1. b):

Für *Gentianella bohemica*, *Jurinea cyanoides* und *Myosotis rehsteineri* hat das Bayerische Landesamt für Umwelt Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen des Artenhilfsprogramms Botanik ([http://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramm\\_botanik/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramm_botanik/index.htm)) erarbeitet und den Naturschutzbehörden und Landschaftspflegeverbänden zur Verfügung gestellt.

Die unter (A) genannten Arten unterliegen den gesetzlichen Schutzvorschriften der §§ 44 ff BNatSchG. Für die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) genannten Arten sind in Bayern spezielle Schutzgebiete ausgewiesen, nämlich „Charlottenhofer Weihergebiet, Hirtlohwälder und Langwiedteiche“ für *Caldesia parnassifolia* sowie „Starnberger See“ und „Bodenseeufer“ für *Myosotis rehsteineri*.

Über weitere Umsetzungsmaßnahmen, die auf den verschiedenen Ebenen der Naturschutzverwaltung, von anderen Behörden bzw. den Landschaftspflegeverbänden in eigener Zuständigkeit durchgeführt werden, liegt dem StMUG derzeit keine aktuelle Auswertung vor.

Zu 1. c):

Bei den unter 1. a) genannten Pflanzenarten, bei denen ein oder zwei aktuelle Vorkommen (jünger als drei Jahre) nachgewiesen sind, wird auf der Grundlage von Art. 11 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) der Erhaltungszustand über ein Monitoring im Rahmen der Berichtspflicht nach Art. 17 FFH-Richtlinie überwacht. Daneben werden auch von den Höheren Naturschutzbehörden regelmäßig Untersuchungen veranlasst.

Zu 2. a):

Für folgende Tierart mit internationaler Verantwortung Deutschlands liegt uns ein aktueller Vorkommensnachweis von 2011 vor:

– Östliche Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*)

Für die im Artenschutzbericht 2010 gelisteten jeweils als seespezifisch genannten Fischarten *Coregonus bavaricus* (Ammersee-Kilch), *Coregonus hoferi* (Chiemsee-Renke), *Coregonus gutturosus* (Bodensee-Kilch), *Coregonus renke* (Starnberger Renke), *Salvelinus evasus* (Ammersee-Saib-

ling) und *Salvelinus monostichus* (Königssee-Saibling) sind weder das ursprüngliche Verbreitungsgebiet der Arten noch deren Diversität geklärt. Mit Ausnahme der Kilch-Formen (Tiefsee-Formen) kann bei der heute gegebenen Datenlage weder sicher gesagt werden, ob es sich um eigene Arten handelt, noch ob diese rezent noch existieren.

Zu 2. b):

Das einzige Vorkommen der Östlichen Smaragdeidechse in Bayern befindet sich im Naturschutzgebiet „Donauleiten zwischen Passau und Jochenstein“. Bei der Pflege und Entwicklung dieses Schutzgebiets werden die Lebensraumansprüche der Smaragdeidechse besonders berücksichtigt. Die Art unterliegt außerdem den gesetzlichen Schutzvorschriften der §§ 44 ff. BNatSchG.

Über weitere Umsetzungsmaßnahmen, die auf den verschiedenen Ebenen der Naturschutzverwaltung, von anderen Behörden bzw. den Landschaftspflegeverbänden in eigener Zuständigkeit durchgeführt werden, liegt dem StMUG derzeit keine aktuelle Auswertung vor.

Zu 2. c):

Für die Östliche Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) ist auf der Grundlage von Art. 11 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) die Überwachung des Erhaltungszustandes über ein Monitoring im Rahmen der Berichtspflicht nach Art. 17 FFH-Richtlinie vorgesehen. Daneben werden auch von den Höheren Naturschutzbehörden regelmäßig Untersuchungen veranlasst.

Für die Flussfischarten werden regelmäßig fortlaufende Erhebungen und Bewertungen der heimischen Arten durch das Bayerische Landesamt für Umwelt, die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Fischerei –, die Fischereifachberatungen der bayerischen Bezirke und den Landesfischereiverband Bayern durchgeführt. Bei den Seenarten gibt es regelmäßige Versuchsfischereien und Auswertungen der Ergebnisse der Berufsfischerei durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Fischerei – und die Fischereifachberatungen. Eine differenzierte Betrachtung der Renken (*Coregonen*) findet aus den unter 2(A) genannten Gründen nicht statt.

Zu 3. a):

Für folgende Arten existieren aktuelle (2009–2011) Artenhilfsprogramme, die allerdings mit sehr unterschiedlicher Intensität und Trägerschaft umgesetzt werden:

### Tiere:

- Wildkatze
- Fischotter
- Luchs
- Fledermäuse (24 Arten)
- Ortolan
- Wiesenweihe
- Kreuzotter
- Geburtshelferkröte
- Aal
- Äsche

- Bachforelle
- Barbe
- Elritze
- Huchen
- Karausche
- Nase
- Nerfling
- Frauennerfling
- Rutte
- Schied
- Sterlet
- Strömer
- Seeforelle
- Wildkarpfen
- Maivogel
- Goldener Scheckenfalter
- Berghexe
- Gelbringfalter
- Wald-Wiesenvögelchen
- Streifenbläuling
- Blauschillernder Feuerfalter
- Kreuzenzian-Ameisenbläuling
- Haarstrang-Wurzeleule
- Heckenwollafer
- Glückswidderchen
- Langfühler-Schmetterlingshaft
- Kerbameise
- Bachmuschel
- Flussperlmuschel
- Edelkrebs

#### Pflanzen

- *Aira praecox* (Frühe Haferschmiele)
- *Allium suaveolens* (Wohlfriechender Lauch)
- *Alyssum montanum* ssp. *gmelinii* (Sand-Steinkraut)
- *Androsace elongata* (Langgestielter Mannsschild)
- *Androsace septentrionalis* (Nördlicher Mannsschild)
- *Antennaria dioica* (Gewöhnliches Katzenpfötchen)
- *Betula humilis* (Strauch-Birke)
- *Blysmus compressus* (Zusammengedrücktes Quellried)
- *Campanula cervicaria* (Borstige Glockenblume)
- *Carex hartmannii* (Hartmanns Segge)
- *Cochlearia bavarica* (Bayerisches Löffelkraut)
- *Cochlearia pyrenaica* (Pyrenäen-Löffelkraut)
- *Dactylorhiza ochroleucum* (Bleichgelbes Knabenkraut)
- *Deschampsia littoralis* (Bodensee-Rasenschmiele)
- *Dianthus sequieri* (Busch-Nelke)
- *Elatine alsinistrum* (Quirl-Tännel)
- *Eriophorum gracile* (Zierliches Wollgras)
- *Festuca duvalii* (Duvals Schaf-Schwengel)
- *Gentianella bohemica* (Böhmischer Enzian)
- *Hieracium wiesbaurianum* (Wiesbauers Habichtskraut)
- *Juncus capitatus* (Kopf-Binse)
- *Jurinea cyanoides* (Silberscharte)
- *Laserpitium prutenicum* (Preußisches Laserkraut)
- *Lathyrus palustris* (Sumpf-Platterbse)
- *Lichens* div. *spec.* (Erdflechten-Arten)
- *Liparis loeselii* (Glanzstendel)
- *Litorella uniflora* (Strandling)
- *Myosotis rehsteinerii* (Bodensee-Vergissmeinnicht)

- *Nymphaea candida* (Glänzende Seerose)
- *Orchis pallens* (Blasses Knabenkraut)
- *Orobancha arenaria* (Sand-Sommerwurz)
- *Pyrola media* (Mittleres Wintergrün)
- *Ranunculus reptans* (Kriechender Hahnenfuß)
- *Ranunculus danubius* (Donau-Goldhahnenfuß)
- *Sagina nodosa* (Knotiges Mastkraut)
- *Silene conica* (Kegelfrüchtiges Leimkraut)
- *Sorbus austriaca* (Österreichische Mehlbeere)
- *Sparganium natans* (Zwerg-Igelkolben)
- *Spiranthes aestivalis* (Sommer-Wendelähre)
- *Spiranthes spiralis* (Herbst-Wendelähre)
- *Thalictrum simplex* subsp. *galioides* (Labkraut-Wiesenraute)
- *Tephrosia integrifolia vindelicorum* (Augsburger Steppengreiskraut)
- *Trifolium striatum* (Gestreifter Klee)
- *Veronica dillenii* (Heide-Ehrenpreis)
- *Viola persicifolia* (Gräben-Veilchen)

#### Zu 3. b):

Eine systematische Evaluierung des Umfangs der Umsetzungsmaßnahmen findet nicht statt und wäre auch aufgrund der Vielfalt der Akteure (Behörden, Verbände, Kommunen) sehr aufwendig.

#### Zu 3. c):

Für die Kartierung gefährdeter Arten standen dem LfU 2009 bis 2011 insgesamt mehr als 655.000 Euro zur Verfügung (2009 213.532 Euro, 2010 294.660 Euro und 2011 146.940 Euro). Bestandsdaten zu allen Fischarten, also auch gefährdete Arten, werden im Rahmen des bayernweiten Fischmonitorings erhoben. Gesonderte Mittel für darüber hinausgehende Kartierungen gefährdeter Fischarten wurden in den letzten drei Jahren nicht zur Verfügung gestellt.

#### Zu 4.:

Im Rahmen des Projektes Genbank Bayern Arche sollen neben den für den botanischen Artenschutz Bayerns prioritären Arten zusätzliche Arten der Alpen und weiterer bedrohter Lebensräume in Bayern als Zielarten eingelagert werden. Die Prioritätenliste stuft 417 Arten als wesentliche Zielarten ein, hinzu kommen ca. 140 Arten der Alpen. Erhaltungskulturen werden von den Botanischen Gärten Bayerns für Arten mit eng begrenztem Verbreitungsgebiet (z. B. Endemiten) und Arten an den Grenzen des Verbreitungsgebietes, die durch ihre isolierte Stellung eine eigenständige genetische Ausstattung aufweisen, angelegt. Beispiele für erfolgreichen Ex-situ-Schutz sind beispielsweise das Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteinerii*) im Botanischen Garten der Universität Regensburg, der Lothringer Lein (*Linum leonii*) im Botanischen Garten der Universität Würzburg, der Böhmische Enzian (*Gentianella bohemica*) im Ökologisch-Botanischen Garten Bayreuth und Brauns Schildfarn (*Polystichum braunii*) im Botanischen Garten Erlangen. Derzeit befinden sich mehr als 300 gefährdete heimische Arten in über 30 Botanischen Gärten in Deutschland (davon sechs bayerische) in Erhaltungskultur.

Zu 5.:

Nein. Aufgrund der mangelnden Zugänglichkeit werden für die hochgradig gefährdeten endemischen Renkenarten Ammersee- und Bodensee-Kilch seitens der Umweltverwaltung keine Ex-situ-Maßnahmen durchgeführt. Aufgrund der derzeit noch unzureichend geklärten wissenschaftlichen Differenzierung der übrigen endemischen Renkensippen sowie des Fehlens rezenter Nachweise gibt es auch für diese Arten keine Ex-situ-Maßnahmen, ebenso wie bei den endemischen Saiblingssippen. Auf die Antwort zu Frage 2. a) wird verwiesen.

Zu 6. a):

Am Landesamt für Umwelt läuft derzeit ein Forschungsprojekt zur Flussperlmuschel. Für dieses Projekt wurden seit 2009 über 209.000 Euro bereitgestellt.

Zu 6. b):

Über das Bayerische Landesamt für Umwelt werden keine Grundstücksankäufe vorgenommen, daher stehen dort keine Mittel für Flächenankauf zur Verfügung.

Zu 6. c):

Für die Genbank Bayern Arche hat das Bayerische Landesamt für Umwelt seit 2009 über 207.000 Euro zur Verfügung gestellt. Ex-situ-Maßnahmen für Tiere werden derzeit nicht durchgeführt.

Zu 7. a):

Im Jahre 2007 sind durch die Regierung von Unterfranken 6 Feldhamsterhilfsprogramm-Verträge mit einer Flächengröße von insgesamt 12 ha abgeschlossen worden. In den Jahren 2008 und 2009 konnten keine Maßnahmen des Feldhamsterhilfsprogramms umgesetzt werden. Im Jahre 2010 wurden dann erneut 6 Feldhamsterhilfsprogramm-Verträge mit einer Flächengröße von insgesamt 12,5 ha abgeschlossen, ebenso

im Jahr 2011. Bei den Anträgen für das Jahr 2011 handelt es sich um sog. Folgeanträge. Hierbei haben sich die Landwirte bereit erklärt, die Maßnahme für 2 bzw. 3 Jahre durchzuführen.

Zu 7. b):

Die bayerischen Bestände des Feldhamsters sind seit Jahrzehnten rückläufig. In gleicher Weise schrumpft auch sein Gesamtverbreitungsgebiet, insbesondere Randvorkommen verschwinden. Die letzten stärkeren Vermehrungsphasen gab es in den 1970er-Jahren, danach setzte ein bis heute andauernder Abwärtstrend in der Bestandsentwicklung ein.

Zu 7. c):

In den letzten Vorkommensgebieten des Feldhamsters in Bayern laufen bereits seit Jahren gezielte Artenhilfsmaßnahmen. Aufgrund des EuGH-Urteils werden keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen.

Zu 8. a):

Die Aussage ist korrekt, allerdings wird derzeit an einer Schnittstelle gearbeitet, um auch externe Daten in die landesweite Datenbank übernehmen zu können, Erprobungen stehen jedoch noch aus.

Zu 8. b):

Die von der Forstverwaltung erhobenen Daten stehen bisher nur teilweise in der Artendatenbank des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur Verfügung. Von beiden Seiten wird an einer Verbesserung gearbeitet.

Zu 8. c):

Die Einspareffekte, die sich gegebenenfalls durch Verwendung dieser Daten unter Verzicht auf eigene Erhebungen ergäben, lassen sich nicht beziffern.